



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

N i e d e r s c h r i f t

(in der Fassung gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

zu der im Festsaal des Rathauses der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

1. Sitzung des Gemeinderates 2023

(01/2023)

am Mittwoch, dem 26. April 2023 um 18.30 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich durch Zustellung über das Gemeindevontranet am 17. April 2023 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Gleichzeitig wurde die Einladung samt Tagesordnungspunkten auf der Amtstafel vor dem Rathaus sowie auf der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach kundgemacht.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
1.	Josef Kronlechner	Bürgermeister/Vorsitzender	
2.	Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	
3.	Reinhard Kampl	2. Vizebürgermeister	
4.	Mag. Stefan Pachler MBA	Stadtrat	
5.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
6.	Ewald Grün	Stadtrat	
7.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
8.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat	
9.	Hubert Groicher	Gemeinderat	
10.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	entschuldigt
11.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
12.	Michael Apolloner	Gemeinderat	
13.	Christian Höferer	Gemeinderat	
14.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	
15.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	entschuldigt
16.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat	

17.	Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	
18.	Robin Reif	Gemeinderat	
19.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
20.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	entschuldigt
21.	Markus Möller	Gemeinderat	
22.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
23.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	
weitere anwesende Personen			
24.	Mag. Bettina Waidhofer	Amtsleiterin/Schriftführerin	
25.	Mathias Stadlober	Finanzverwalter	
26.	Natalie Orasch	E-Gemeinderätin	f. Sigurd Kronlechner
27.	Rainer Galler	E-Gemeinderat	f. MMag. Silke Notsch
28.	Herbert Wastian	E-Gemeinderat	f. Gernot Wispichler

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
4.	Bestellung der Protokollfertiger
5.	Niederschrift vom 21. Dezember 2022
6.	Bericht des Kassenkontrollausschusses vom 11. und 12. April 2023
7.	Rechnungsabschluss 2022
8.	Voranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023-2027
9.	Jahresabschluss 2022 Burg Friesach Errichtungs-GmbH
10.	Vertragsübernahme CNC Anschlüsse durch das GSZ

11.	Neufassung Gemeindegenealpolizze
12.	Verordnung Gewerbeausübung in Gastgärten auf öffentlichem Grund bzw. an öffentliche Verkehrsflächen angrenzend
13.	Antrag auf käuflichen Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Grundstück Nr. 4438 der KG St. Salvator und des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 4421 der KG St. Salvator (Schratzbach)
14.	Antrag auf käuflichen Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 256 der KG Friesach im Bereich der Kärntnerlandstraße Friesach
15.	Antrag auf käuflichen Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 3041/2 der KG Zeltschach im Bereich der Liegenschaft Zeltschach 6
16.	Errichtung Umkehrplatz auf Parz. Nr. 917 in der Grafendorfer Straße abgesetzt
17.	Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2023 - IVS KG
18.	Angelobung Totenbeschauärztin
19.	Stellenplan 2023
20.	Aufnahme eines Lehrlings
21.	Berichte
22. E	Budget Burg Friesach Errichtungs-GmbH 2023

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Fragestunde

Während offener Frist sind keine Fragen eingelangt.

1.	Eröffnung und Begrüßung
-----------	--------------------------------

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----------	--

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn gem. § 37 Abs. 1 K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Entschuldigt und stattdessen erschienen sind:

Sigurd Kronlechner → Natalie Orasch
MMag. Silke Notsch → Rainer Galler
Gernot Wispichler → Herbert Wastian

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
-----------	---

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird der Aufnahme des Tagesordnungspunktes
22. E - Budget Burg Friesach Errichtungs-GmbH 2023
die Zustimmung erteilt?**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 22. E - Budget Burg Friesach Errichtungs-GmbH 2023.

**Wird der Absetzung des Tagesordnungspunktes
16. Errichtung Umkehrplatz auf Pazelle Nr. 917 - Grafendorfer Straße
die Zustimmung erteilt?**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Absetzung des Tagesordnungspunktes 16.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der erweiterten Tagesordnung die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die abgeänderte Tagesordnung.

4.	Bestellung der Protokollfertiger
----	---

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

**Zu Protokollfertigern werden,
(SPÖ) Heinz Pöllinger und (ÖVP) Jaqueline Kreuzer
bestellt.**

5.	Niederschrift vom 21. Dezember 2022
----	--

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden. Unterfertigt wird jedes Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellende Mitglieder des Gemeinderates (Protokollfertiger), sowie von der Schriftführerin.

Abänderungsanträge sind keine eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Niederschrift vom 21. Dezember 2022

6.	Bericht des Kassenkontrollausschusses vom 11. und 12. April 2023
----	---

Berichterstattung: Kontrollausschuss Obmann Michael Schabernig
Stadtrat: 18. April 2023



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

13.04.2023

Niederschrift

zu der im Wappensaal des Stadtgemeindeamtes stattgefundenen

1. und 2. Sitzung des Kontrollausschusses
am Dienstag, den 11. April 2023 um 16.00 Uhr und
am Mittwoch, den 12. April 2023 um 16.00 Uhr

ANWESENDE		
Michael Schabernig	Obmann	
Apolloner Michael	Mitglied	
Groicher Hubert	Mitglied	
Höferer Christian	Mitglied	
Neuwirther Christoph	Mitglied	
Möller Markus	Mitglied	
Stadlober Mathias	Finanzverwalter/Schriftführer	

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der Tagesordnung
3.	Kassenkontrolle
4.	Belegkontrolle
5.	Rechnungsabschluss 2022

Beginn:	11.04.2023	12.04.2023
	16:00 Uhr	16:00 Uhr
Ende:	18:00 Uhr	18:30 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Kassenkontrolle

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 11. April 2023 geprüft. Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im Soll € 822.289,11. Dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein.

Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

4. Belegkontrolle

Es wurden die Belege mit den HÜL-Nummern 60.768 bis 63.560 stichprobenartig durchgesehen.

Keine Feststellungen!

5. Rechnungsabschluss 2022

Den Mitgliedern wird je eine Arbeitsausfertigung des Rechnungsabschlusses 2022 übergeben.

Dieser weist folgende Ergebnisse in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung aus:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:		ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:		(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene: Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 11.404.993,05	€ 10.708.985,45
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 12.274.680,37	€ 10.057.978,52
SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 869.687,32	€ 651.006,93
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
SA0	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0 +/- Haushaltsrückl.)	-€ 869.687,32	
investive Gebarung	MVAG-Ebene: Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen Investive Gebarung		€ 226.671,81
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 850.545,54
SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 623.873,73
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 27.133,20
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene: Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 374.532,54
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 362.877,96
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 11.654,58
SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		€ 38.787,78
	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 2.101.964,80
	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 2.101.943,37
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 21,43
SA7	Veränderung an Liquidem Mitteln (SA 5 + SA 6)		€ 38.809,21

Bereinigt man das Gesamtergebnis um die Betriebe sieht es wie folgt aus:

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt:	-€ 869.687,32	-€ 869.687,32	€ 651.006,93	€ 38.787,78
<i>abzüglich:</i>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-€ 165.970,90	-€ 165.970,90	-€ 117.213,40	-€ 128.072,67
Wasserversorgung - Ansatz 850:	-€ 51.188,46	-€ 51.188,46	€ 77.505,10	-€ 209.554,61
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	€ 163.883,62	€ 163.883,62	€ 295.778,27	€ 154.051,06
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-€ 11.110,94	-€ 11.110,94	-€ 26.792,08	-€ 26.792,08
Wohngebäude - Ansatz 853:	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Ergebnis Gesamthaushalt abzüglich der GHs:	-€ 805.300,64	-€ 805.300,64	€ 421.729,04	€ 249.156,08

Feststellung und Ergebnisse auf Ansatzebene:

Ansatz 0000 - Gewählte Gemeindeorgane:

Hier wurden 17.000 weniger ausgegeben. Es wurden weniger Sitzungen abgehalten.

Ansatz 0100 - Zentralamt:

Im Zentralamt wurde der Voranschlag eingehalten.

Ansatz 0220 - Standesamt:

Der Ansatz wurde um 13.800,- aufgrund eines frühzeitigen Karenzendes überzogen.

Ansatz 0310 - Raumplanung:

Hier wurde der Voranschlag eingehalten.

Ansatz 0910 - Personalausbildung:

Hier wurden um 2.700,- weniger ausgegeben.

Ansatz 1630 - 1633 - Freiwillige Feuerwehren:

Die FF-Friesach hat ihr Budget aufgrund einer wichtigen maschinellen Anschaffung den VA um 6.600,- überzogen, die FF-St. Salvator hat aufgrund vom Ankauf von Uniformen und Handlampen 10.000,- überzogen und die FF-Zeltschach hat aufgrund von Instandhaltungsarbeiten bei den Fahrzeugen um 2.600,- mehr ausgegeben.

Ansatz 1791 - Interkommunale Katastrophenhilfe:

Auf diesen Ansatz wurden 4.100,- Bauhofkosten für die Katastrophenhilfe in Arriach verbucht.

Ansatz 2100 - Allgemeinbildende Pflichtschulen:

Hier wurden 4.300,- weniger ausgegeben.

Ansatz 2110 - VS-Friesach:

Aufgrund von geringeren Rückersätzen von Ausgaben wurde der Ansatz um 3.600,- überzogen.

Ansatz 2320 - Schülerbetreuung:

Hier wurden 3.300,- weniger ausgegeben.

Ansatz 2400 - Kindergärten:

Aufgrund einer Anschaffung eines Spielgerätes wurde dieser Ansatz um 3.800,- überzogen.

Ansatz 2490 - Kinderbetreuungseinrichtungen:

Aufgrund geringerer Transferzahlungen wurden hier um 9.700,- weniger ausgegeben.

Ansatz 2620 - Sportplätze:

Hier wurden 2.600,- mehr an Bauhofleistungen verbucht als im VA vorgesehen waren.

Ansatz 2650 und 2690 - Sportförderungen:

Gesamt wurde der Ansatz um 1.900,- überzogen.

Ansatz 3600 - Stadtmuseum:

Der Abgang im Stadtmuseum beträgt 12.700,-.

Ansatz 3620 und 3630 - Denkmalpflege, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege:

Aufgrund verminderter Bauhofarbeiten wurden hier 16.700,- weniger ausgegeben.

Ansatz 36301 - Stadtgrabensanierung 2022:

Auf diesem Ansatz wird das im Gemeinderat beschlossene Projekt Stadtgrabensanierung verbucht. Im Jahr 2022 verzeichnet das Projekt einen Abgang von 149.600,-. Insgesamt ist das Projekt ausgeglichen.

Ansatz 3690 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen:

Dieser Ansatz wurde aufgrund von Bauhofmehrleistungen um 14.800,- überzogen.

Ansatz 3691 - Ehem. Burgenstadt GmbH:

Aufgrund verminderter Bauhofarbeiten beim Spectaculum wurden hier 11.100,- weniger ausgegeben.

Ansatz 3693 - Burgbau:

Der Burgbaubeitrag wurde mit 40.000,- für 2022 eingehalten. Im Finanzierungshaushalt wurden zusätzlich 50.500,- an Ausgaben verbucht wobei hier die Einnahmen als BZ bereits im Jahr 2021 eingetroffen sind.

Ansatz 3800 und 3810 Stadtsaal und Kultur:

Hier wurden gesamt um 2.000,- weniger ausgegeben.

Ansatz 4230 - Essen auf Rädern:

Dieser Ansatz wurde um 5.200,- überzogen. Der Kontrollausschuss regt an die Gebühren für die Aktion „Essen auf Rädern“ zu evaluieren.

Ansatz 4290 - Sonstige Einrichtungen (Kost-Nix-Laden, Babyaktion):

Hier wurden auf Grund eines Sterbefalles ohne Angehörige um 3.100,- überzogen.

Ansatz 4419 - Corona-Krise 2020:

Aufgrund einer Bundesförderung für die Impfkampagne wurde hier ein Überschuss in der Höhe von 21.800,- verbucht.

Ansatz 5220 - Reinhaltung der Luft:

Dieser Ansatz verzeichnet einen Abgang von 40.500,- da die Landesförderung erst 2023 eintrifft.

Ansatz 5280 - Tierkörperbeseitigung:

Hier wurde ein Abgang in der Höhe von 6.900,- verbucht. Die Abwicklung der Verrechnung wurde bereits im Finanzausschuss diskutiert und wird durch den zuständigen Sachbearbeiter evaluiert.

Ansatz 6120 - Gemeindestraßen:

Ausgabenseitig wurde der Ansatz um 48.800,- überzogen. Grund dafür sind Katastrophenschäden in der Höhe von € 50.300,-. Einnahmenseitig sind noch BZ in der Höhe von 77.000,- ausständig.

Ansatz 6160 - Sonstige Straßen und Wege:

Hier wurde aufgrund von Mehrarbeiten durch den Bauhof um 11.600,- mehr verbraucht.

Ansatz 6330 - Wildbachverbauung:

Hier wird ausgabenseitig das Projekt Runse Friesach abgewickelt. Die Einnahmen werden am Ansatz 9130 - Wertpapiere verbucht.

Ansatz 6400 - STVO:

Hier wurden 2.100,- weniger als veranschlagt ausgegeben.

Ansatz 7100 - Landwirtschaftlicher Wegebau:

Hier wurden auf Grund einer Einsparung bei den Instandhaltungsarbeiten um 10.900,- weniger ausgegeben.

Ansatz 7420 - Produktionsförderung:

Diese Ansatz wurde um 2.500,- unterschritten.

Ansatz 7820 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen:

Hier wurde finanzierungsmäßig ein Abgang von 40.344,96. Hierbei handelt es sich um einen Übertrag einer Darlehensrate an die IMMO im Jahr 2021.

Ansatz 7890 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen:

Es wurden im Jahr 2022 um 2.800,- weniger Wirtschaftsförderungen ausbezahlt als veranschlagt.

Ansatz 8140 - Straßenreinigung:

Der Ansatz wurde finanzierungsseitig um 26.000,- überzogen, hierbei handelt es sich um Zahlungen für das Jahr 2021.

Ansatz 8150 und 8151 - Park- u. Gartenanlagen und Kinderspielplätze:

Aufgrund verminderter Bauhofleistungen wurden hier um 26.400,- weniger ausgegeben.

Ansatz 8160 - Öffentliche Beleuchtung:

Hier wurden 6.600,- weniger ausgegeben als veranschlagt.

Ansatz 8170 - Friedhöfe:

Die Friedhöfe weisen einen Abgang von 5.100,- aus.

Ansatz 8200 - Wirtschaftshof:

Der Wirtschaftshof weist einen Abgang von 165.900,- aus. Budgetiert wurde ein Abgang von 198.000,-. Die Einnahmen für Bauhofleistungen haben sich positiv entwickelt. Der Abgang wird hauptsächlich durch die Umlage des Pensionsfonds verursacht. Der Ausschuss regt an dies zu evaluieren.

Ansatz 8310 - Freibad:

Das Freibad weist einen Abgang von 59.000,- aus.

Ansatz 8400 - Grundbesitz:

Dieser Ansatz weist auf Grund einer Einnahme aus dem Vorjahr finanzierungsseitig einen Überschuss 13.600 aus.

Ansatz 8460 - Wohn- u. Geschäftsgebäude:

Hier wurden 5.000,- mehr an Ausgaben verbucht als veranschlagt. Hauptsächlich auf Grund von Mietausfällen. Der Ausschuss regt an die Verträge zu prüfen um auf Dauer eine Lösung für die Leerstände zu finden.

Ansatz 84902 - Fürstenhof:

Dieser Ansatz wurde um 2.000,- überzogen.

Ansatz 8500 - WVA:

Der Gebührenhaushalt weist auf Grund von Mehrausgaben bei den Instandhaltungen einen Abgang von 51.200,- aus.

Ansatz 8510 - Kanal:

Der Gebührenhaushalt Kanal weist einen Überschuss von 163.800,- aus. Die Entwicklung des Haushaltes ist weiterhin positiv.

Ansatz 8520 - Müll:

Der Gebührenhaushalt Müll weist einen Abgang von 11.100,- aus. Um den Haushalt ins positive zu bringen sollten die Einnahmen und Ausgaben evaluiert werden.

Ansatz 90001 - EDV:

Aufgrund von Mehrausgaben bei der Wartung wurde der Ansatz um 2.500,- überzogen.

Ansatz 9100 - Geldverkehr:

Aufgrund des günstigen Zinssatzes wurden hier 11.300,- weniger ausgegeben.

Ansatz 9200 - Gemeindeabgaben:

Hier wurden Mehreinnahmen in der Höhe von 64.100,- verbucht. Hauptsächlich auf Grund der positiven Entwicklung der Kommunalsteuer.

Ansatz 9250 - Ertragsanteile:

Hier wurden um 212.300,- mehr an Ertragsanteilen gegenüber dem bereits im Nachtragsvoranschlag angepassten Betrag überwiesen.

Ansatz 9300 - Landesumlage:

Hier wurden um 13.800,- mehr verbucht.

Ansatz 9410 - Finanzaufweisungen nach dem FAG:

Hier wurden um 10.000,- mehr an Bundesmitteln überwiesen als veranschlagt.

Ansatz 9450 - Sonstige Zuschüsse des Bundes:

Hier wurden ebenfalls um 10.000,- mehr an Bundesmitteln überwiesen als veranschlagt.

Ansatz 9500 - Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst:

Hier wurden um 1.500,- mehr an Zinszahlungen, für die Darlehen im Sparkassenfonds, verbucht als veranschlagt.

Darlehen:

Der Schuldenstand am Anfang des Rechnungsjahres betrug € 3.365.219,55 und verminderte sich im Jahre 2022 auf € 3.185.666,08.

Die Schulden beim Regionalfonds belaufen sich auf € 584.464,78 für Darlehen für Katastrophenschäden und Gemeindestraßenprojekte.

Enthalten sind auch zwei Darlehen in der Höhe von gesamt € 702.400,00 bei „Die Kärntner“-Förderungsgesellschaft.

Die restlichen Darlehensschulden in der Höhe von € 1.898.801,30 sind in den Gebührenhaushalten WVA und Kanal verbucht.

Forstveranlagung:

Die Forstveranlagung veränderte sich von € 1.559.980,80,79 auf € 1.378.012,35. Die teilweise Auflösung für die Runse wurde verbucht und die Abwertung wurde ebenso buchhalterisch erfasst.

Der zweite Teil der Veranlagung veränderte sich von € 115.209,67 auf € 101.008,06. Hier werden jährlich laut Beschluss 14.201,61 aufgelöst und für laufende Ausgaben verwendet.

Personalkosten:

Die Personalkosten des Jahres 2022 betragen insgesamt € 1.258.400 (VJ 1.207.800).

Rückstellungen:

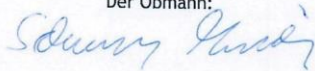
Mit der EB wurden erstmals Rückstellung gebildet. Diese veränderten sich wie folgt:

Rückstellungen	Stand 31.12.2021	Dotierung 2022	Auflösung 2022	Stand 31.12.2022
Urlaube	€ 88.238,23	€ 26.800	€ 1.300	€ 113.738,23

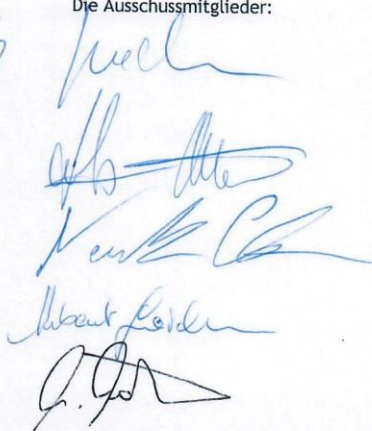
Der Obmann dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Diese Niederschrift wurde anlässlich dieser Sitzung verfasst, gelesen, genehmigt und unterfertigt.

Der Obmann:



Die Ausschussmitglieder:



Der Schriftführer:



Erklärungen Bgm Kronlechner:

Die Jahresrechnung ist sehr positiv ausgefallen - dies ist unter anderem auf die vermehrten Ertragsanteile zurückzuführen.

Die Überziehungen der Feuerwehren wurden von Bgm Kronlechner genehmigt. Ursprünglich wollte die FF Friesach die Abwassercontainer aus der Kameradschaftskasse bezahlen.

Die Überziehung durch die FF St. Salvator ist während der krankheitsbedingten Abwesenheit des Finanzverwalters geschehen - hier handelte es sich einfach um ein Missverständnis.

Die FF Zeltschach musste dringende Instandhaltungsarbeiten durchzuführen.

Interkommunale Katastrophenhilfe in Arriach war dringend erforderlich.

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - hier hat der Bauhof Friesach gearbeitet.

Sonstige Einrichtungen - Kost Nix Laden und Baby Aktion - wenn wir in der Stadtgemeinde Friesach einen Sterbefall ohne Angehörige haben, ist die Stadtgemeinde Friesach dafür verantwortlich. Die Kosten werden ersetzt.

Reinhaltung der Luft - hier handelt es sich um die Aktion „Raus aus dem Öl“. Das Geld ist mittlerweile eingelangt.

Öffentliche Beleuchtung - leider ist eine Rechnung verspätet eingelangt und musste hier verbucht werden.

Instandhaltung Wasserversorgung - hier handelt es sich um die Wasserrohrbrüche, die dringend saniert werden müssen.

Müll - der Abgang in diesem Ansatz wird evaluiert.

Wirtschaftshof - der Abgang ist zu einer überwiegenden Mehrheit der Pensionsumlage geschuldet. Dies wird jedenfalls überprüft. Wenn wir mit der Pensionsumlage nicht den Bauhof belasten, wird der ordentliche Haushalt belastet. Jedenfalls aber soll klargestellt sein, dass der Abgang nicht vom Bauhof per se verursacht wird. Ohne Pensionsfondsumlage würde der Abgang nur ca EUR 18.000 betragen.

Bürgermeister Kronlechner hebt nochmals den erwirtschafteten Überschuss von ca EUR 264.000 hervor und bedankt sich bei den Referenten für die gute Arbeit.

Wortmeldung StR Ing. Helmut Wachernig:

Ein Gesamtüberblick war erst nach Aufbereitung und Bereinigung möglich, herzlichen Dank an den Finanzverwalter für seine gute Arbeit. Das Ergebnis ist nun tatsächlich besser als im Voranschlag befürchtet, wobei der Grund im Mehr der Ertragsanteile zu finden ist. Diese sind bereits zum zweiten Mal in Folge deutlich höher ausgefallen als ursprünglich angenommen. In der Gemeinde wurden wenige neue Projekte gestartet, da ein großer Teil der BZ-Mittel für den Haushaltsausgleich gebraucht werden.

Die Ausgaben im ländlichen Wegebau betreffen nur die Erhaltungsarbeiten im Modell Kärnten und sind jährlich unterschiedlich. Im mehrjährigen Vergleich wird der Budgetansatz erreicht. Bitte um Verständnis, wenn diese z.B. heuer überzogen werden. In diesem Bereich muss viel mehr getan werden. Im Idealfall aber über Sanierungsprojekte - Schwerpunktsetzung in Verbindung mit dem Straßenbudget.

Betreffend Überziehungen im Bauhof ist die Aussage "Der Ausschuss regt an, dies zu evaluieren" leider zu wenig. Wir kennen das Problem schon länger und sollten es endlich lösen - wie auch immer. Hier ergeht ein Ersuchen an den Bürgermeister und Referenten, sich diesem Thema intensiv anzunehmen. Weiters ist der Wasser- und Müllhaushalt genau zu beobachten. Abgänge bei den Haushalten wirken in die Zukunft; eigentlich müssten Rücklagen gebildet werden (z.B. beim Abwasserhaushalt). Insgesamt ist das Gesamtergebnis aber erfreulich!

Der Gemeinderat nimmt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Bericht des Kassenkontrollausschusses betreffend Sitzung 1. und 2. zur Kenntnis.

7. Rechnungsabschluss 2022

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner, FV Mathias Stadlober
 Stadtrat: 05. April 2023

Das Gesamtergebnis in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 11.404.993,05	€ 10.708.985,45
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 12.274.680,37	€ 10.057.978,52
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 869.687,32	€ 651.006,93
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-€ 869.687,32	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 226.671,81
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 850.545,54
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 623.873,73
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 27.133,20
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 374.532,54
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 362.877,96
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 11.654,58
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		€ 38.787,78
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	X	€ 2.101.964,80
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 2.101.943,37
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 21,43
	SA7	Veränderung an liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		€ 38.809,21

Hier enthalten sind die Teilergebnisse der Betriebe, diese stellen sich wie folgt dar:

Wirtschaftshof:

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 730.656,38	€ 726.949,61
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 896.627,28	€ 844.163,01
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 165.970,90	-€ 117.213,40
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 165.970,90	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 30.000,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 40.859,27
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 10.859,27
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 128.072,67
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 128.072,67

WVA:

Wasserversorgung (Ansatz 850):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 539.180,23	€ 477.984,41
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 590.368,69	€ 400.479,31
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 51.188,46	€ 77.505,10
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 51.188,46	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 8.414,09
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 243.024,27
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 234.610,18
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 157.105,08
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 269,32
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 52.718,85
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 52.449,53
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 209.554,61

ABA:

Abwasserentsorgung (Ansatz 851):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 818.145,35	€ 681.129,80
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 654.261,73	€ 385.351,53
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 163.883,62	€ 295.778,27
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 163.883,62	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 48.853,24
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 48.853,24
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 344.631,51
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 190.580,45
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 190.580,45
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 154.051,06

Müllentsorgung:

Müllentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 431.829,54	€ 429.342,65
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 442.940,48	€ 456.134,73
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 11.110,94	-€ 26.792,08
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 11.110,94	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 26.792,08
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 26.792,08

Bereinigt man das Gesamtergebnis um die Betriebe sieht es wie folgt aus:

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt :	-€ 869.687,32	-€ 869.687,32	€ 651.006,93	€ 38.787,78
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-€ 165.970,90	-€ 165.970,90	-€ 117.213,40	-€ 128.072,67
Wasserversorgung - Ansatz 850:	-€ 51.188,46	-€ 51.188,46	€ 77.505,10	-€ 209.554,61
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	€ 163.883,62	€ 163.883,62	€ 295.778,27	€ 154.051,06
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-€ 11.110,94	-€ 11.110,94	-€ 26.792,08	-€ 26.792,08
Wohngebäude - Ansatz 853:	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Ergebnis Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-€ 805.300,64	-€ 805.300,64	€ 421.729,04	€ 249.156,08

Die neue Berechnungsmethode der Abteilung 3 zielt auf den Saldo 1 ab (Geldfluss aus der operativen Gebarung) und stellt sich wie folgt dar:

Cashmäßiges Haushaltsergebnis der operativen hoheitlichen Gebarung (SA1/FHH) unter Berücksichtigung von bestimmten Faktoren.	
	(SA1)
zuzüglich:	€ 421.729,04
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 u. 295) <i>(ausschl. hoheitliche Entnahmen investiv/operativ (z.B. für Beheb. von Kat-Schäden od. HH-Ausgleich))</i>	€ 171.961,61
abzüglich: <i>(als Minusbetrag eingeben)</i>	
nicht betriebliche ZMR-Zuführungen (Konten 294 u. 295) <i>(ausschl. hoheitliche Zuführungen investiv/operativ (z.B. allgemeine Haushaltsrücklage))</i>	€ 0,00
BZ-Weiterleitungen an Externe (WLV, Kirche, Kommunalgesellschaft etc.) <i>(Vereinnahmung Bedeckungsmittel als operative Einzahlungen, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34..))</i>	-€ 205.500,00
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte <i>(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36..), sofern Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)</i>	-€ 118.159,48
Refinanzierung innerer Darlehen lt. Fin-Plänen (Konto 936) <i>(sofern die Bedeckungsmittel für inneren Darlehen nicht passivierungsfähig sind)</i>	€ 0,00
Projekte in der operativen Gebarung (Ausgleich über mehrere Jahre) <i>(postiv/negativ je nach Finanzierungsplan)</i>	€ 149.608,81
Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen lt. Plan <i>(Nur im EH, Muss sich aber auch Finanzierungssseitig auswirken)</i>	-€ 70.000,00
Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen (Konto 910) <i>(nur möglich, wenn Finanzmittel ausreichend vorhanden sind - ansonsten BZ i.R.)</i>	-€ 84.693,27
Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022:	€ 264.946,71

Anmerkungen zum vorliegenden RA-Entwurf 2022:
ZMR-Entnahme erfolgte durch Teilauflösung eines aktiven Finanzinstrumentes (Forstveranlagung) € 171.961,61,-; MVAG FHH 3550 Auszahlungen: Raus aus dem Öl € 40.500,- (MVAG 34..); Runse € 150.000,- (MVAG 34..); IB Metnitzverbauung Rest € 15.000,- Zusätzliche Bereinigung Projekt Stadtgrabensanierung 149.608,81,- Ausgaben da Instandhaltung und operativ veranschlagt (Projekt über Jahre ausgeglichen). SA1 + € 149.608,81. Konto 910 - Keine Zuführungen in Vorhaben; 84.693,27 Sonstige Investitionen!

Ergänzt wurde dies durch den Finanzverwalter um die Punkte „Projekte in der operativen Gebarung“ und „Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen“.

Kumuliert (inkl. Soll-Überschüsse und Soll-Abgänge 2019) sehen die Ergebnisse wie folgt aus:

Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2022:			
GHH - Bereiche:	kumuliertes Erg. RA20	RA2022 lfd. Erg. (SA00)	kumuliertes Ergebnis 2022
WI-Hof	-€ 567.908,61	-€ 165.970,90	-€ 733.879,51
WVA 1	-€ 168.751,68	-€ 51.188,46	-€ 219.940,14
WVA 2	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Kanal 1	€ 148.044,86	€ 163.883,62	€ 311.928,48
Kanal 2	€ 20.550,44	€ 0,00	€ 20.550,44
Müll	-€ 73.163,83	-€ 11.110,94	-€ 84.274,77
Wohnhaus 1	-€ 60.517,46	€ 0,00	-€ 60.517,46
Wohnhaus 2	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
sonstige kostend. Betriebe	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Zwischensumme GHs:	-€ 701.746,28	-€ 64.386,68	-€ 766.132,96
operative Tätigkeit:	-€ 2.036.818,83	-€ 805.300,64	-€ 2.842.119,47
Gesamt:	-€ 2.738.565,11	-€ 869.687,32	-€ 3.608.252,43

Die Vermögensrechnung stellt sich nunmehr wie folgt dar:

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	AKTIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
0	10	A	Langfristiges Vermögen	35.994.564,97	37.398.263,59	-1.403.698,62
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	105.224,03	114.902,33	-9.678,30
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	105.224,03	114.902,33	-9.678,30
1	102	A.II	Sachanlagen	33.715.247,75	35.022.154,62	-1.306.906,87
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	20.332.588,52	21.454.857,13	-1.122.268,61
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	3.965.820,73	4.118.340,80	-152.520,07
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	6.972.920,82	7.209.605,23	-236.684,41
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	57.415,75	60.975,61	-3.559,86
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	638.690,82	655.548,50	-16.857,68
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.217,86	124.952,06	11.265,80
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	0,00	0,00	0,00
2	1028	A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1.611.593,25	1.397.875,29	213.717,96
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	1.479.020,41	1.675.190,47	-196.170,06
2	1031	A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0,00	0,00	0,00
2	1032	A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1.479.020,41	1.675.190,47	-196.170,06
2	1033	A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	0,00	0,00	0,00
2	1034	A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	553.557,40	410.450,45	143.106,95
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	553.557,40	410.450,45	143.106,95
2	1042	A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2	1044	A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0,00	0,00	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	141.515,38	175.565,72	-34.050,34
2	1061	A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2	1062	A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	141.515,38	175.565,72	-34.050,34
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	1.430.649,33	1.295.634,45	135.014,88
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	1.380.465,60	1.242.501,13	137.964,47
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378.429,99	387.206,65	-8.776,66
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	796.636,63	753.282,97	43.353,66
2	1133	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	205.398,98	102.011,51	103.387,47
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2	1141	B.II.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2	1142	B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	4.889,57	8.245,82	-3.356,25
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	4.889,57	8.245,82	-3.356,25
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
2	1160	B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	45.294,16	44.887,50	406,66
2	1170	B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	45.294,16	44.887,50	406,66
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	37.425.214,30	38.693.898,04	-1.268.683,74

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	PASSIVA	RA 2022	RA 2021	Differenz
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	18.436.540,32	19.163.120,69	-726.580,37
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	21.722.588,46	21.722.588,46	0,00
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	21.373.403,93	21.373.403,93	0,00
2	1210_1	C.I	Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz	349.184,53	349.184,53	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-3.608.252,43	-2.738.565,11	-869.687,32
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis operative Gebarung	-2.902.636,93	-2.097.336,29	-805.300,64
2	1220_1	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Wirtschaftshof	-733.879,51	-567.908,61	-165.970,90
2	1220_2	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Wasserversorgung	-219.940,14	-168.751,68	-51.188,46
2	1220_3	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Abwasserbeseitigung	311.928,48	148.044,86	163.883,62
2	1220_4	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Abwasserbeseitigung St. Sal	20.550,44	20.550,44	0,00
2	1220_5	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Müllbeseitigung	-84.274,77	-73.163,83	-11.110,94
2	1220_6	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis Wohnhäuser	0,00	0,00	0,00
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	322.204,29	179.097,34	143.106,95
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	322.204,29	179.097,34	143.106,95
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
2	1250	C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13.616.743,30	14.066.583,50	-449.840,20
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	13.616.743,30	14.066.583,50	-449.840,20
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	10.668.185,11	11.062.234,23	-394.049,12
2	1312	D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	2.948.558,19	3.004.349,27	-55.791,08
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	3.191.666,08	3.384.097,10	-192.431,02
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	3.185.666,08	3.365.219,55	-179.553,47
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	3.185.666,08	3.365.219,55	-179.553,47
2	1412	E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00	0,00	0,00
2	1413	E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	6.000,00	18.877,55	-12.877,55
2	1421	E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.000,00	6.000,00	0,00
2	1422	E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	0,00	12.877,55	-12.877,55
2	1423	E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0,00	0,00
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	0,00	0,00	0,00
2	1433	E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	0,00	0,00	0,00
2	1434	E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0,00	0,00	0,00
2	1435	E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
2	1436	E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	2.180.264,60	2.080.096,75	100.167,85
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	1.469.180,12	1.511.345,58	-42.165,46
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1.469.180,12	1.511.345,58	-42.165,46
2	1512	F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00	0,00	0,00
2	1513	F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	597.346,25	480.512,94	116.833,31
2	1521	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	359.792,46	346.368,05	13.424,41
2	1522	F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	1523	F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2	1524	F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	237.553,79	134.144,89	103.408,90
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	113.738,23	88.238,23	25.500,00
2	1531	F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,00	0,00	0,00
2	1532	F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00
2	1533	F.III.4	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	113.738,23	88.238,23	25.500,00
2	1534	F.III.5	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
2	1540	F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	37.425.214,30	38.693.898,04	-1.268.683,74

Ausschuss und Stadtrat haben den vorliegenden Rechnungsabschluss wie vorliegend beschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022.

8.	Voranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 - 2027
-----------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner, FV Mathias Stadlober
Ausschusssitzung: 05. April 2023

Seitens des Landes wurden die Voranschlagsbeträge für die Umlagen und die Ertragsanteile bzw. Gemeindesteuern bekanntgegeben und müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Bei den Personalkosten wurde eine Kostensteigerung von 7,15% bis 9,21% (je nach Gehaltsklasse; mind. EUR 170,-) im Jahr 2023, 5% im Jahr 2024 und 2% mittelfristig bis 2027 berücksichtigt.

Eckdaten des Voranschlages (ohne Gebührenhaushalte):

Ertragsanteile	EUR 5.070.500	(VJ EUR 4.536.500)
Bundesmittel (§ 24)	EUR 159.600	(VJ EUR 192.900)
Gemeindesteuern und Abgaben	EUR 1.382.700	(VJ EUR 1.321.800)
Bundespflegefondszuschuss	EUR 167.000	(VJ EUR 163.700)
BZ-Mittel 2023 (Haushaltsausgleich)	EUR 320.200	(VJ EUR 320.200)
Summe Einnahmen	EUR 7.100.000	(VJ EUR 6.535.100)
Pensionsfondsumlagen	EUR 496.700	(VJ EUR 493.900)
Verwaltungsgemeinschaft	EUR 71.300	(VJ EUR 57.500)
Schulgemeindeverband (Umlage)	EUR 311.100	(VJ EUR 311.100)
Schulbaufonds Land	EUR 88.600	(VJ EUR 88.500)
Schulerhaltung Berufsschulen	EUR 61.200	(VJ EUR 47.700)
Sozialhilfeumlagen	EUR 1.725.900	(VJ EUR 1.621.100)
Beitrag Sozialhilfeverband	EUR 45.400	(VJ EUR 45.000)
Beitrag Rettungsdienste	EUR 59.000	(VJ EUR 57.500)
Beitrag Abgang Krankenanstalten	EUR 833.100	(VJ EUR 798.200)
Landesumlagen	EUR 350.200	(VJ EUR 346.100)
Personalkosten (ohne Geb. HH)	EUR 660.900	(VJ EUR 608.500)
Gemeinderat	EUR 219.800	(VJ EUR 211.100)
Bauhofleistungen operativ (ohne Geb. HH)	EUR 492.800	(VJ EUR 430.600)
Kinderbetreuung (Umlage)	EUR 156.100	(VJ EUR 140.700)
Verkehrsverbund	EUR 39.400	(VJ EUR 37.500)
Burgbaubeitrag 2023	EUR 80.000	(VJ EUR 40.000)

Wesentliche zusätzliche Ausgaben in der Operativen Gebarung:

Rate Schulgemeindeverband BK	EUR	-	(VJ EUR	90.000)
Metnitzverbauung (Mehrkosten)	EUR	1.000	(VJ EUR	10.000)
Rate Kredit Freibad (Keine BZ)	EUR	31.000	(VJ EUR	31.000)
Rate Darlehen VS-Friesach (BZ-Kürzung)	EUR	-	(VJ EUR	7.500)
Summe Ausgaben	EUR	5.723.500	(VJ EUR	5.473.500)
Verfügbare Mittel (für Strukturen)	EUR	1.376.500	(VJ EUR	1.061.600)

Das Darlehen bei der IMMO KG für das Freibad läuft heuer mit EUR 31.000,- aus.

Der BZ Rahmen für 2023 beträgt insgesamt 682.450,- wobei 320.200,- für den Gemeindefinanzausgleich reserviert sind und auch verwendet wurden.

Folgende BZ-Mittel wurden 2023 eingeplant:

VS Friesach (Schulzentrum)	EUR	45.500
Regionalfondsdarlehen (Katastrophenschäden 2017)	EUR	8.300
Regionalfondsdarlehen (Katastrophenschäden 2018)	EUR	10.800
Regionalfondsdarlehen (Gde-Straßen 2019-2021)	EUR	50.100
Regionalfondsdarlehen (Brücken Grafendorf)	EUR	28.000
Regionalfondsdarlehen (Straßensanierung TKG u. GW)	EUR	22.200
Regionalfondsdarlehen (Katastrophenschäden 2020)	EUR	15.800
Straßenbeleuchtung Neu	EUR	50.000
Zeltschachbergstraße BA02	EUR	75.000
SUMME	EUR	305.500
BZ-Rahmen 2023	EUR	362.250
abzgl. der bereits verplanten BZ-Mittel	EUR	305.500
Freie BZ 2023	EUR	56.750

Das Ergebnis inkl. der Gebührenhaushalte stellt sich somit wie folgt dar:

Ergebnishaushalt:

Erträge:	EUR	11.318.800
<u>Aufwendungen:</u>	<u>EUR</u>	<u>12.402.700</u>
Nettoergebnis:	- EUR	1.083.900

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen:	EUR	11.027.400
Auszahlungen:	EUR	11.134.900
Geldfluss aus der voranschlagswirksame Gebarung	- EUR	107.500

Ergebnis bereinigt um die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität					
	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT		
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5	
Gesamthaushalt :	-1.083.900	-1.083.900	263.200	-107.500	
abzüglich:					
820 Wirtschaftshof	-176.600	-176.600	-157.400	-164.900	
850 Wasserversorgung	-11.500	-11.500	100.600	27.700	
851 Abwasserbeseitigung	189.400	189.400	304.600	151.700	
852 Abfallentsorgung	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800	
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	0	0	0	0	
85. sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0	
Zwischensummen	-1.077.400	-1.077.400	23.200	-114.200	
zuzüglich					
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Entnahmen			86.200		(hoheitliche ZMR für investiv und operativ (z.B. Katastrophenschäden))
abzüglich:					
BZ-Weiterleitungen an Externe (WLW, Kirche, Kommunalgesellschaft, etc.)			-42.000		(Vereinnahmung Transfer, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34..))
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte			-128.300		(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36..))
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen			0		(ZMR-Zuf. reduzieren die berechnete disponible Liquidität; bei Behebung wird diese erhöht)
Konto 936 - Refinanzierung innere Darlehen lt. Fin-Plänen			0		(sofern nicht passivierungsfähig)
Projekte in der operativen Gebarung (Ausgleich über mehrere Jahre)			205.000		(positiv/negativ je nach Finanzierungsplan)
Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen			-30.000		(Nur im EH, Muss sich aber auch Finanzierungsseitig auswirken)
Konto 910 - Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen			-52.300		(nur möglich wenn Finanzmittel ausreichen - ansonsten BZ IR)
FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft			61.800		(Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden)
Anmerkungen zum vorliegenden VA-Entwurf 2023:					
ZMR-Entnahme erfolgt durch Teilauflösung eines aktiven Finanzinstrumentes (Forstveranlagung) € 86.200,-; MVAG FHH 3550					
Auszahlung Runse € 42.000,- Kapitaltransfer (MVAG 34..)					
Zusätzliche Bereinigung Projekt Stadtgrabensanierung € 240.000,- Einnahme und 445.000,- Ausgabe da Instandhaltung und operativ veranschlagt (Projekt über Jahre ausgeglichen). SA1 + € 205.000,-					
Konto 910 - Keine Zuführungen in Vorhaben; 52.300,- Sonstige Investitionen!					

Die neue Berechnungsmethode der Abteilung 3 zielt auf den Saldo 1 ab (Geldfluss aus der operativen Gebarung bereinigt um oben angeführte Faktoren. Ergänzt wurden diese durch den Finanzverwalter um die Punkte „Projekte in der operativen Gebarung“ und „Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen“. Der bereinigte Saldo 1 weist somit einen Überschuss in der Höhe von EUR 61.800,- aus.

Die Gebührenhaushalte erzielen voraussichtlich folgende Ergebnisse (Ergebnishaushalt):

Wirtschaftshof:	- EUR 176.600
WVA:	- EUR 11.500
ABA:	+ EUR 189.400
Müll:	- EUR 7.800

Eine genaue Analyse dieser Haushalte wird nach der Jahresrechnung 2022 und den dementsprechenden Überschüssen bzw. Abgängen stattfinden. Um die Verluste zu reduzieren und Rücklagen aufzubauen, werden mittelfristig Gebührenerhöhungen in diversen Bereichen notwendig werden.

Mittelfristig (bis 2027) sind für den Haushaltsausgleich EUR 320.200 eingeplant und EUR 80.000 für den Burgbau Friesach.

Die Ergebnisse für die Jahre 2023 bis 2027 stellen sich wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2027
Ergebnishaushalt Nettoergebnis	- EUR 748.600	- EUR 150.400	EUR273.300	EUR 426.700
Finanzierungshaushalt Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	EUR 178.800	EUR 756.800	EUR 1.026.000	EUR 1.184.800

Mittelfristig steht ein jährlicher BZ-Rahmen in der Höhe von EUR 362.250 (zugesichert 2023; ohne Haushaltsausgleich) zur Verfügung. Davon sind laut beschlossenen mittelfristigen Investitionsplan im Jahr 2024 EUR 64.850, im Jahr 2025 EUR 50.650, im Jahr 2026 EUR 150.650 und im Jahr 2027 EUR 178.650 nicht verplant.

Wortmeldung Str. Ing. Helmut Wachernig:

Die Kostensteigerung bei Personal und externen Kosten fällt auf. Man darf darauf hoffen, dass die Ertragsanteile halten. Die Indexierung bei den Gebühren war eine gute und notwendige Vorgehensweise. Dennoch ist sie gleichzeitig Budgetrettung und Inflationstreiber. Die ungelöste Lage beim Wirtschaftshof sollte so rasch wie möglich gelöst werden.

Ausschuss und Stadtrat haben den Voranschlag 2023 sowie den Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023-2027 einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Voranschlag 2023 sowie der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023-2027 wie vorliegend beschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

**den Voranschlag 2023 sowie
den Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023-2027.**

9.	Jahresabschluss 2022 Burg Friesach Errichtungs-GmbH
----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner, StR Ing. Helmut Wachernig
Stadtrat: 18. April 2023

28.03.2023

Burg Friesach Errichtungs-GmbH – JA 2022

MEMO

Bericht zum Jahresabschluss 2022 Burg Friesach Errichtungs-GmbH

1. Vermögenslage – Bilanz

a.) Anlagevermögen und Investitionen

Im Jahr 2022 erfolgten keine wesentlichen Investitionen –es wurden eine Stromverteiler-Anlage mit € 8.154,60, sowie geringwertige Wirtschaftsgütern (Anschaffungskosten unter netto € 800,00) in der Höhe von € 1.416,29 angeschafft, sodass der Buchwert des Sachanlagevermögens von € 215.946,73 gegenüber dem Vorjahr auf € 207.460,73 aufgrund der Abschreibung gesunken ist.

b.) Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beträgt zum 31.12.2022 insgesamt € 263.669,13 gegenüber € 384.768,88 im Vorjahr. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert größtenteils aus der geringeren Abgrenzung von Förderungen, das Guthaben bei den Banken ist jedoch wieder deutlich angestiegen.

APP Steuerberatung

Der Bank- und Kassenbestand betrug € 16.722,43 zum 31.12.2022 gegenüber € 761,38 zum 31.12.2021.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 reduzierte sich auf € 471.129,86 gegenüber € 600.715,61 im Vorjahr. Der Grund für die Verminderung resultiert aus den vorhin erwähnten Punkten zum Anlagevermögen und zum Umlaufvermögen.

c.) Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 € 178.963,56 gegenüber € 169.352,07 zum 31.12.2021. Unter Hinzurechnung der Investitionszuschüsse ergibt sich zum 31.12.2022 ein wirtschaftliches Eigenkapital in der Höhe von € 375.638,29. Es hat sich somit die Eigenkapitalquote von 63,57% auf 79,73% erhöht. Die Erhöhung der Eigenkapitalquote resultiert aus dem Jahresüberschuss in der Höhe von € 9.611,49 und der starken Verminderung der Bilanzsumme.

d.) Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2022 insgesamt € 20.169,93 und setzen sich aus Rückstellungen für Urlaubsansprüche, die Erstellung des Jahresabschlusses und im Jahr 2022 neu dotiert – der Rückstellung der Grundpacht 2021 und 2022 - zusammen. Im Vorjahr betragen die Rückstellungen gesamt € 7.579,90. Die Rückstellung für die Grundpacht war im Vorjahr als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen nunmehr erfolgt der Ausweis als Rückstellung, da es nicht 100% sicher ist, dass diese zu begleichen ist. Die Rückstellung für die Kosten des Jahresabschlusses ist ident dem Vorjahr, die Urlaubsrückstellung hat sich deutlich verringert.

e.) Verbindlichkeiten

Die Bankverbindlichkeiten betragen € 65.473,42 zum 31.12.2022 gegenüber € 102.450,38 zum 31.12.2021. Hierbei handelt es sich um den Kontokorrentkredit AT

APP Steuerberatung

46 3950 1000 0005 3900 mit einem Rahmen von € 200.000,00, welcher jährlich neu verlängert wird.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen im Jahr 2021 € 1.576,67, nun per 31.12.2022 € 279,97.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2022 € 9.568,25 gegenüber € 69.229,86 im Vorjahr.

Hier erfolgte im Zuge des Abschlusses die Umbuchung der Verbindlichkeit Grundpacht 2021 und 2022 auf Rückstellungen. Der Rest aus dem Vorjahr wurde von der Gesellschaft bezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr gegenüber der Gemeinde wurden bis auf die Grundpacht 2021 im Jahr 2022 getilgt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 – 31.12.2022

Es ergibt sich für 2022 ein Jahresüberschuss in der Höhe von € 9.611,49 – im Vorjahr wurde der Jahresüberschuss mit € 75.049,60 festgestellt. Die Verminderung ergibt sich im Wesentlichen aus der geringeren ESF-Förderung.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2022 € 158.492,08 und sind somit gegenüber dem Jahr 2021 mit gesamt € 141.114,18 wieder gestiegen – hier sieht man im Detail, dass der Umsatz durch das „Familiengaudium“ deutlich erhöht ist.

Die übrigen Erträge betragen im Jahr 2022 € 957.408,08 gegenüber € 1.040.864,85 im Jahr 2021. Es handelt sich hierbei um Erträge aus den Förderungen und der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Bei den Förderungen wurden im Jahr 2021 SBZ-Mittel für 2019 und 2020 nachträglich abgegrenzt, weiters erfolgte eine Abgrenzung von Kulturmitteln für 2021 – beide Förderungen in Gesamthöhe von € 130.000,00 gibt es im Jahr 2022 nicht mehr.

APP Steuerberatung

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 991.622,15 gegenüber € 999.184,35 im Vorjahr – hier hat sich insbesondere der Aufwand Gehälter / Angestellte verringert.

Die Abschreibungen belaufen sich auf € 18.056,89 gegenüber € 18.676,62 – sind somit fast ident gegenüber dem Vorjahr.

Die übrigen Aufwendungen in der Höhe von € 55.701,00 sind ebenfalls ähnlich dem Vorjahr mit € 52.623,17. Erwähnenswert ist hier der geringere Aufwand Miete – hier gab es 2021 eine Nachverrechnung der Grundpacht 2015 – 2020. Weiters gab es 2021 einen außerordentlichen Aufwand für eine Reise nach Frankreich, welcher gekürzt um die Kostenbeteiligung der Teilnehmer angesetzt wurde.

Das Finanzergebnis ist mit - € 3.969,66 ähnlich dem Vorjahr mit - € 3.727,02 und sind die Zinsen des Kontokorrentkredites.

3. Sonstiges

Das Geschäftsjahr 2022 ist positiv abgelaufen und die Verringerung der Bilanzsumme hat sich sehr positiv auf die Eigenkapitalquote ausgewirkt – dies trotz deutlich geringerer Förderungen. Die Besucherzahlen sind weiter gestiegen.

4. Beschlüsse

Es mögen vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach folgende Beschlüsse der Burg Friesach Errichtungs-GmbH genehmigt werden:

- a.) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

APP Steuerberatung

- b.) Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 wird mit € 9.611,49 festgestellt. Der Bilanzgewinn zum 31.12.2023 in der Höhe von € 143.963,56 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- c.) Den Geschäftsführern der der Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, Ing. Helmut Wachernig und Erich Alfred Kejzar wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Wortmeldung StR Ing. Helmut Wachernig:

Die Burg Friesach Errichtungs-GmbH weist ein positives Gesamtergebnis mit ca. EUR 9.600 auf. Im Vorjahr war das Ergebnis zwar deutlich besser, aber darin waren Förderzahlungen aus Vorjahren

enthalten. Im Jahr 2022 gab es auch geringere ESF Einnahmen, da zu wenige Arbeiter über das AMS verfügbar waren. Trotz allem ist eine grundsätzlich positive Entwicklung erkennbar. Das ESF Projekt ist planmäßig ausgelaufen, Förderung über AMS und Land Kärnten sind aber weiter gegeben und Gemeindemittel werden wieder auf beschlossenes Niveau gesetzt. Auf die etwas unglückliche Pressemitteilung wird mit einem Artikel in den kommenden Wochen reagiert. Hierzu ist zu sagen, dass zwar grundsätzlich weniger Beschäftigte durch das AMS am Burgbauplatz arbeiten und in der Vor- und Nachsaison am Sonntag und Montag geschlossen ist, dennoch werden die Besucher das volle Burgbauerlebnis haben. Besuch der Baustelle ist nun auch ohne Führung möglich. Dadurch sind mehr Eigeneinnahmen angestrebt und auch möglich, der Baufortschritt sollte zügig vorangehen und Mitarbeit durch freiwillige Mitarbeiter ist ebenfalls möglich.

Die Stadtgemeinde Friesach als Gesellschafter erklärt sich mit der schriftlichen Abstimmung gemäß § 24 GmbH unwiderruflich einverstanden und fasst auf diesem Wege nachstehende Beschlüsse:

Die Geschäftsführer Bgm Josef Kronlechner und StR Ing. Helmut Wachernig erklären sich für befangen und verlassen während der Abstimmung den Raum.

Die 1. Vzbgmⁱⁿ Uschi Heitzer übernimmt den Vorsitz.

Die Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

1. Wird der Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung genehmigt?

2. Wird der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 mit Euro 9.611,49 festgestellt? Der Bilanzgewinn in Höhe von Euro 143.963,56 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Wird den Geschäftsführern der Gesellschaft Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, geboren am 23.03.1956, Ing. Helmut Wachernig, geboren am 06.11.1967 sowie Erich Alfred Kejzar, geboren am 27.10.1959, für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

(Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Galler, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

2. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 wird mit Euro 9.611,49 festgestellt. Der Bilanzgewinn in Höhe von Euro 143.963,56 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Galler, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

3. Den Geschäftsführern der Gesellschaft Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, geboren am 23.03.1956, Ing. Helmut Wachernig, geboren am 06.11.1967 sowie Erich Alfred Kejzar, geboren am 27.10.1959, wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

(Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Galler, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

Die Geschäftsführer Bürgermeister Josef Kronlechner und StR Ing. Helmut Wachernig nehmen wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeister Josef Kronlechner übernimmt den Vorsitz.

10.	Vertragsübernahme CNC-Anschlüsse durch das GSZ
-----	---

Berichterstattung: FV Mathias Stadlober
Stadtrat: 07. März 2023

Das Gemeindeservicezentrum übernimmt den zwischen der Stadtgemeinde Friesach und A1 bestehenden Vertrag betreffend CNC-Providerleistungsbezugsvertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten zu den bisherigen Bedingungen und Konditionen. Dies dient einer Mehrproviderstrategie was bedeutet, dass das CNC-Behördennetzwerk zukünftig nicht mehr nur von einem Provider getragen wird, sondern die Gemeinden und auch die Gemeindeverbände den Leitungslieferanten selbst wählen können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Übernahme des Providerbezugsvertrages durch das Gemeindeservicezentrum zugestimmt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler,

Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Vereinbarung betreffend Vertragsübernahme durch das Gemeindeservicezentrum.

11.	Neufassung der Gemeindegenealpolizze
-----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 07. März 2023

Stadtgemeinde Friesach

Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Ansprechperson: Christoph Kopp
Telefon: 04262 29101
E-mail: kopp@glantschnig.at
Ort, Datum: Althofen, 13.02.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Frau Amtsleiterin!

Bezugnehmend auf die Vorgespräche und dem vorliegendem Angebot der GRAWE Versicherung, habe ich mit den Bestandsversicherungen bezüglich einer Neukalkulierung der Versicherungsverträge Kontakt genommen.

Wie avisiert haben die Versicherer aufgrund der guten Kundenbeziehung großes Interesse an einer Weiterführung der Verträge. Entsprechende Angebote wurden mir bereits übermittelt. Insbesondere die Wiener Städtische möchte die Verträge nicht nur mit einer Prämienreduktion, sondern mit einer noch deutlichen Leistungsverbesserung weiterführen.

Die jährliche Prämienersparnis liegt bei ca. 8.100,- EUR!

Eine entsprechende Übersicht der Leistungsverbesserungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Die Verbesserungen könnten ohne Fristeinhaltung ehestmöglich umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Glantschnig
Versicherungsmakler GmbH
Hans Eder Platz 2a | T +43 4262 / 29101-0
9330 Althofen | F +43 4262 / 29101-4
office@glantschnig.at www.glantschnig.at

Glantschnig Versicherungsmakler GmbH

Hans Eder Platz 2a
9330 Althofen

T +43 4262 29101
F +43 4262 29101-4

office@glantschnig.at
www.glantschnig.at

Gew.Reg.Nr. 36/1988
Vermittler Reg. 205 Reg.-Nr. 41231

DVR 0887889
Fn 243476d

Landesgericht
Klagenfurt

Wiener Städtische Versicherung

Gemeindegeneralpolizze K4-U451.087-5

Erweiterungen zur bestehenden Polizze:

- Mitversicherung der groben Fahrlässigkeit für Einrichtung und Gebäude bis zu 100% der VSU
- Erhöhter KATASTROPHENSCHUTZ (Überschwemmung – Hochwasser – Vermurung,..) ab HQ100 Zone
Gebäudesumme 7.600.000,- EUR und zusätzlich Inhaltssumme 900.000,- EUR
Selbstbehalt 5.000,- EUR

Grunddeckung Katastrophenschutz: Erstes Risiko 80.000,- EUR für Gebäude & Inhalt je Objekt in HQ 30 Zone (wie bisher)
KEIN Selbstbehalt

- Erhöhter KATASTROPHENSCHUTZ (Erdbeben)
Gebäudesumme 3.800.000,- EUR und zusätzlich Inhaltssumme 450.000,- EUR
Selbstbehalt 5.000,- EUR
- Maschinentechnikversicherung (Maschinenbruch)
versichert gelten sämtliche Maschinen (inkl. Büromaschinen), Anlagen und Geräte mit einem Neuwert von mind. 500,- EUR und max. 150.000,- je Gerät.
Jahreshöchstentschädigung 200.000,- EUR
Selbstbehalt 250,- EUR

Zusätzlich sämtliche **Straßenbeleuchtungen** – Flutlichtanlagen – UV-Anlagen (jeweils ohne Leichtmittel) Anzeigentafel auf Sportplätzen – Schrankenanlagen
Erd- & Bauarbeiten – Feiertags- und Nachzuschläge bis 100.000,- EUR auf Erstes Risiko
Selbstbehalt 300,- EUR

Indirekte Blitzschäden zum Neuwert

- Optische Hagelschäden
In Erweiterung der dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Sturmschadensversicherung (ASTB) werden nachweislich entstandene optische Schäden durch Hagel an versicherten Gebäudebestandteilen bis zu einer Höchstentschädigungsgrenze von EUR 10.000,- je Schadensfall, davon Begrenzung für Dächer aller Art mit EUR 5.000,- sowie Begrenzung für Schäden an Fallrohren aller Art mit EUR 1.000,- auf Erstes Risiko ersetzt, sofern eine Wiederherstellung erfolgt.

- **SCHNEESCHAUFEL-/SICHERUNGSKOSTEN**

Abweichend von den Allgemeinen Bedingungen für die Sturmschadenversicherung (12T) sind bis zu einem Betrag von € 2.000,-- je Gebäude auch Schneeschaukel- und sonstige Sicherungskosten versichert um einen drohenden Schneedruckschaden abzuwenden.

Die Höchstentschädigung pro Versicherungsjahr beträgt EUR 20.000,--

Neuprämie jährlich 27.427,99 EUR
Prämienreduktion von jährlich 6.604,07,- EUR

Umsetzung gewünscht *0 ja 0 nein*

Gemeindehaftpflichtversicherung K4-U451.086-4

- Pauschalversicherung Privatwirtschaftsverwaltung 7,5 Mio EUR (anstatt bisher 5 Mio EUR)
- Pauschalversicherung Amtshaftpflicht 3,75 Mio EUR
- Individuelle Deckungserweiterung gemäß Vorvertrag

Neuprämie jährlich 7.323,78 EUR
Prämienreduktion von jährlich 1.532,- EUR

Umsetzung gewünscht *0 ja 0 nein*

Glantschnig Versicherungsmakler GmbH

Hans Eder Platz 2a
9330 Althofen

T +43 4262 29101
F +43 4262 29101-4

office@glantschnig.at
www.glantschnig.at

Gew.Reg.Nr. 36/1988
Vermittler Reg. 205 Reg.-Nr. 41231

DVR 0887889
Fn 243476d

Landesgericht
Klagenfurt

Zürich Versicherung

Rechtsschutz 083815779

- Versicherungssumme Basisbaustein 140.000,- EUR (anstatt 125.000,- EUR)
- Versicherungssumme Spezialstrafrechtsschutz 325.000,- EUR (anstatt 150.000,- EUR)
- Keine Einschränkung im Personenkreis:
Sämtliche für die Gemeinde tätigen Personen gelten mitversichert.
- Versicherungsvertrags-RS ohne Streitwertobergrenze (bisher 150.000,- EUR)
- KFZ Rechtsschutz

Neuprämie jährlich 2.738,00 EUR

Mehrprämie jährlich 280,- EUR

Umsetzung gewünscht ja nein

OPTIONALE Erweiterungen:

Allgemeiner Vertragsrechtsschutz bis zu einer Streitwertobergrenze von 100.000 EUR und einer Streitwertuntergrenze von 2.000,- EUR

Zusatzprämie jährlich 3.464,00 EUR

Umsetzung gewünscht ja nein

Grundstückseigentum & Miete – als Eigentümer von Gebäuden, Grundstücken etc.

Zusatzprämie jährlich 515,00 EUR

Umsetzung gewünscht ja nein

Grundstückseigentum & Miete – als VERMIETER von Gebäuden, Grundstücken etc.

Zusatzprämie jährlich 3% der Jahresbruttomiete

Umsetzung gewünscht ja nein

Hans Eder Platz 2a
9330 Althofen

T +43 4262 29101
F +43 4262 29101-4

office@glantschnig.at
www.glantschnig.at

Gew.Reg.Nr. 36/1988
Vermittler Reg. 205 Reg.-Nr. 41231

DVR 0887889
Fn 243476d

Landesgericht
Klagenfurt

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Neuabschluss der Gemeindegeneralpolizze mit der Wiener Städtischen Versicherung ausgesprochen.


Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Gemeindegeneralpolizze mit der Wiener Städtischen Versicherung neu abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechenecker)
den Neuabschluss der Gemeindegeneralpolizze mit der Wiener Städtischen Versicherung.

12.	Verordnung Gewerbeausübung in Gastgärten auf öffentlichem Grund bzw. an öffentliche Verkehrsflächen angrenzend
------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 05. April 2023

	STADTGEMEINDEAMT FRIESACH A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1 www.friesach.at <small>DVB-Nr.: 51276</small>
Zahl: 130-2/2023	Entwurf !
VERORDNUNG	
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom _____, über die Gewerbeausübung in Gastgärten	
Gemäß § 76a Abs. 9 Gewerbeordnung 1994, BGBl. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 204/2022, wird verordnet:	
§ 1	
Im Stadtbereich der Stadt Friesach, welcher durch die Stadtmauer umgrenzt ist sowie entlang der Stadtmauer, dürfen Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober jedenfalls von 8 bis 24 Uhr betrieben werden, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen.	
§ 2	
Lautes Sprechen, Singen und Musizieren in den Gastgärten ist untersagt. Dies ist durch hinweisende Anschläge dauerhaft an den Zugängen der Gastgärten deutlich erkennbar zu machen.	
§ 3	
Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft. Zugleich tritt die Verordnung vom 30.05.2006, Zl.: 130-2/2006, mit selbigem Datum außer Kraft.	
Der Bürgermeister	
(Josef Kronlechner)	
angeschlagen am : abgenommen am :	

Ausschuss und Stadtrat haben sich einstimmig für den vorliegenden Verordnungsentwurf ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Verordnung betreffend Gewerbeausübung in Gastgärten wie angeführt beschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die vorliegende Verordnung betreffend Gewerbeausübung in Gastgärten.

13.	Antrag auf käuflichen Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Grundstück Nr. 4438 der KG St. Salvator und des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 4421 der KG St. Salvator (Schratzbach)
-----	---

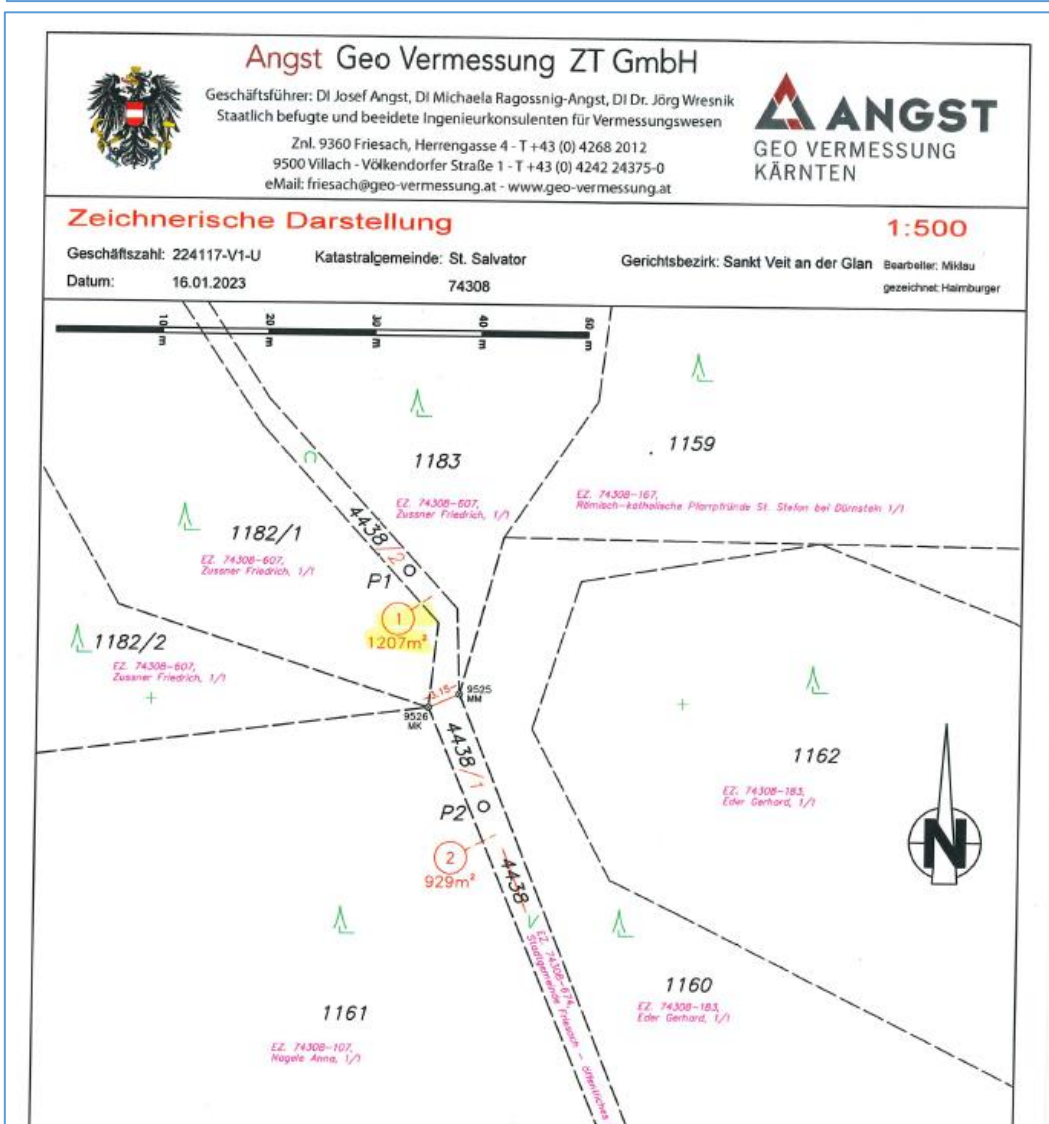
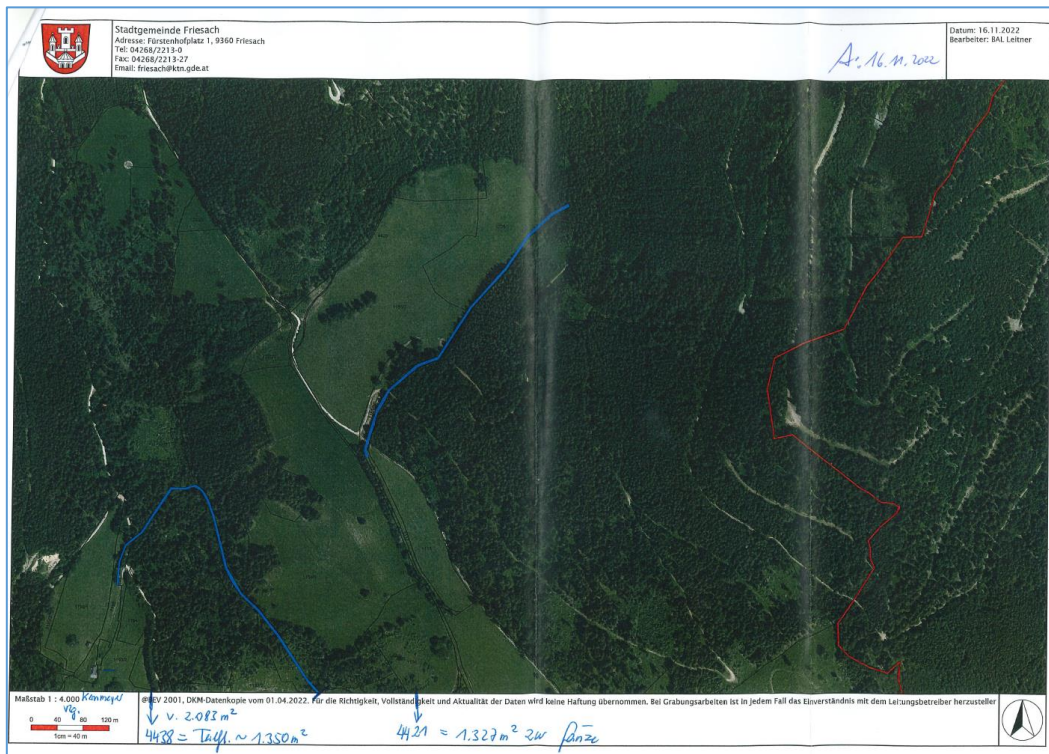
Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig
Stadtrat: 07. März 2023

Es liegt ein Antrag des Herrn Friedrich Zussner auf käuflichen Erwerb des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 4421 und einer Teilfläche aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 4438 der KG. St. Salvator vor.

Durch den Antrag auf Auflassung der öffentlichen Wegflächen, werden die Interessen der Anrainer beeinträchtigt - diesbezüglich wird jedoch festgehalten, dass die Anrainer Eder und Schluger mit dem Grundbesitzer Zussner bereits eine Vereinbarung getroffen haben und die Zufahrt zu den Grundstücken Eder und Schluger über die Flächen von Antragssteller Friedrich Zussner gegeben ist. Die Anrainer Eder und Schluga benützen schon seit Jahrzehnten die gemeinsame Weganlage über die Grundstücke des Liegenschaftseigentümers Zussner. Die diesbezügliche Vereinbarung liegt dem Antrag bei.

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, eine Teilfläche aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 4438 im Ausmaß von rund 1.350 m² sowie das Weggrundstück Nr. 4421 im Ausmaß von rund 1.327 m², beide KG St. Salvator als öffentlichen Gut aufzulassen und Herrn Friedrich Zussner zum ortsüblichen Quadratmeterpreis zu verkaufen - dies vorbehaltlich der Übernahme der Grundbuchkosten durch den Antragssteller.

Hinsichtlich des ortsüblichen Preises hat das Bauamt mit einem Immobilienmakler Kontakt aufgenommen, wobei man hier von einem Preis EUR 2,50/m² spricht.





Friesach, am **Entwurf**

Zahl: 612-0/2023/Le.

Betr.: Auflassung von Straßenflächen im Bereich der
Ortschaft Schratzbach

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom | Zahl: 612-0/2023/Le., mit der
eine Weggesamtfläche und eine Teilfläche laut Vermessungsurkunde der ANGST Geo
Vermessung ZT GmbH GZ 224117-V1-U vom 16.01.2023 als Wegflächen aufgelassen
werden

Gemäß §§ 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017
idGF. LGBL. Nr. 36/2022 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen
Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBI. Nr. 104/2022, wird
verordnet:

§ 1

Das in der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 224117-
V1-U vom 16.01.2023 dargestellte Trennstück 1 im Ausmaß von 1.207 m² wird aufgelassen
und der **EZ. 607** der KG. St. Salvator, GB 74308, dazugeschlagen. Zugleich wird das
Grundstück Nr. 4421 der KG. St. Salvator im Ausmaß von 1.327 m² als öffentliches Gut
aufgelassen und der Liegenschaft **EZ. 44** der KG. St. Salvator, GB 74308, dazugeordnet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

Amtstafel
angeschlagen am
abgenommen am

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Antrag ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und
ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll die Teilfläche aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 4438 im Ausmaß von 1.207 m²
sowie das Weggrundstück Nr. 4421 im Ausmaß von rund 1.327 m²,
beide KG St. Salvator als öffentliches Gut aufgelassen und Herrn Friedrich Zussner
zum ortsüblichen Quadratmeterpreis von EUR 2,50/m² verkauft werden?**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den vorliegenden Verordnungsentwurf, eine Teilfläche
aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 4438 im Ausmaß von rund 1.207 m² und das
Weggrundstück Nr. 4421 im Ausmaß von 1.327 m², beide KG St. Salvator
als öffentliches Gut aufzulassen und
Herrn Friedrich Zussner zum ortsüblichen Quadratmeterpreis von EUR 2,50/m² zu verkaufen -
dies auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ.224117-V1-U vom 16.01.2023 der Fa. ANGST
Geo Vermessungs-ZT GmbH. - sowie bei Übernahme der Grundbuchskosten durch den Käufer.

14.	Antrag auf käuflichen Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 256 der KG Friesach im Bereich der Kärntnerlandstraße Friesach
-----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 07. März 2023

Ein Antrag von Frau Edith Peintner und Herrn Alfred Wagner auf käuflichen Erwerb einer Teilfläche im Ausmaß von rund 160 m² aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 256 der KG. Friesach liegt vor. Frau Peintner und Herr Wagner sind seit März 2021 grundbücherliche Eigentümer des Anrainergrundstückes Nr. 243/1 der KG. Friesach und erklären ausdrücklich, dass bei der Erstellung der Vermessungsurkunde ein Zufahrtsservitut für das Grundstück Nr. 243/3 der KG. Friesach eingetragen wird.

Die westseitigen Anrainer Wünschmann/Henderson (Grundstück Nr. 241 der KG. Friesach) sind mit der Teilauflassung des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 256 der KG. Friesach einverstanden, da die gesamte Liegenschaft Wünschmann/Henderson über die St. Veiter Straße erschlossen ist.

Grundsätzlich hat der Ausschuss einstimmig beschlossen, eine Teilfläche von rund 160 m² zu einem Preis von EUR 20,- pro m² aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 256 der KG. Friesach, vorbehaltlich der Vorlage einer Vermessungsurkunde und Übernahme der Grundbuchkosten durch die Antragsteller, aufzulassen, wobei das Servitutsrecht zum Grundstück Nr. 243/3 der KG. Friesach zu veranlassen ist.

Nun liegen Vermessungsurkunde sowie der Verordnungsentwurf vor:



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: DI Josef Angst, DI Michaela Ragossnig-Angst, DI Dr. Jörg Wresnik
Staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

Znl. 9360 Friesach, Herrengasse 4 - T +43 (0) 4268 2012
9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
eMail: friesach@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at



Zeichnerische Darstellung

1:500

Geschäftszahl: 224105-V1-U

Katastralgemeinde: Friesach

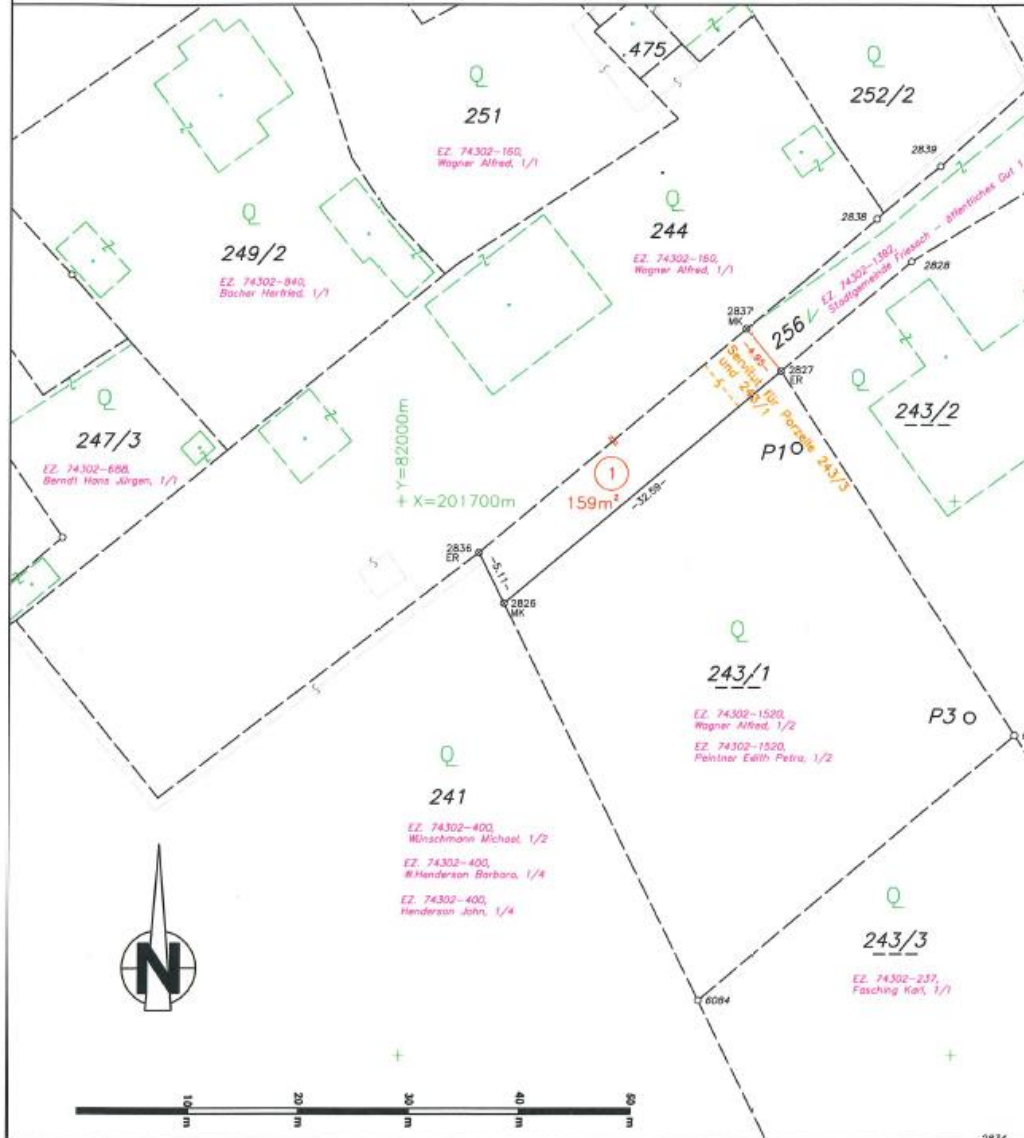
Gerichtsbezirk: Sankt Veit an der Glan

Bearbeiter: Hamburger

Datum: 30.11.2022

74302

gezeichnet Mälu



	Triangulierungspunkt		Gebäude		Grundstücksgrenze / Neu		Zugehörigkeitsdämmer verschiedene Nutzungen innerhalb eines Grundstückes
	Einschaltspunkt		Gebäudeebenenflächen		Grundstücksgrenze übernommen		runde Klammer für sonstige Linien
	Grenzpunkte		Landw. Acker/Wiesen/Weiden		Grundstücksgrenze strittig		"Trennstück"
	Grenzsteine		Gärten		Grundstücksgrenze Einbindung der MIB		Grundstücksnummer des Grundsteuerkatalsters
	Grenzpunkte - (MM MK BZ ER NG)		Wälder		Nutzungsgrenze erhoben		Grundstücksnummer des Grenzkatalsters
	Grenzpunkte - (HE ME ZS BK)		fließende Gewässer		Grundstücksgrenze übernommen		Spermaß gerechnet
	indirekte Grenzpunkte		stehende Gewässer		sonstige Linie übernommen		Spermaß gemessen
			Straßenverkehrsflächen		Servituts-, Baurechtsgrenze		Läufermaß
			Freizeitflächen		Katastralgemeindengrenze		



Friesach, am **Entwurf**

Zahl: 612-0/2023/Le.

Betr.: Auflassung von Straßenflächen im Bereich der
Ortschaft Friesach, Kärntnerlandstraße

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom , Zahl: 612-0/2023/Le., mit der eine Teilfläche laut Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 224105-V1-U vom 30.11.2022 als Wegfläche aufgelassen wird

Gemäß §§ 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017 idgF. LGBL. Nr. 36/2022 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBI. Nr. 104/2022, wird verordnet:

§ 1

Das in der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 224105-V1-U vom 30.11.2022 dargestellten Trennstück 1 im Ausmaß von 159 m² wird aufgelassen und der EZ. 160 der KG. Friesach dazugeschlagen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

Amtstafel
angeschlagen am
abgenommen am

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Antrag ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Teilfläche aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 256 der KG. Friesach im Ausmaß von 159 m² als öffentliches Gut aufgelassen und Frau Edith Peintner sowie Alfred Wagner zum Quadratmeterpreis von EUR 20,00/m² verkauft werden?

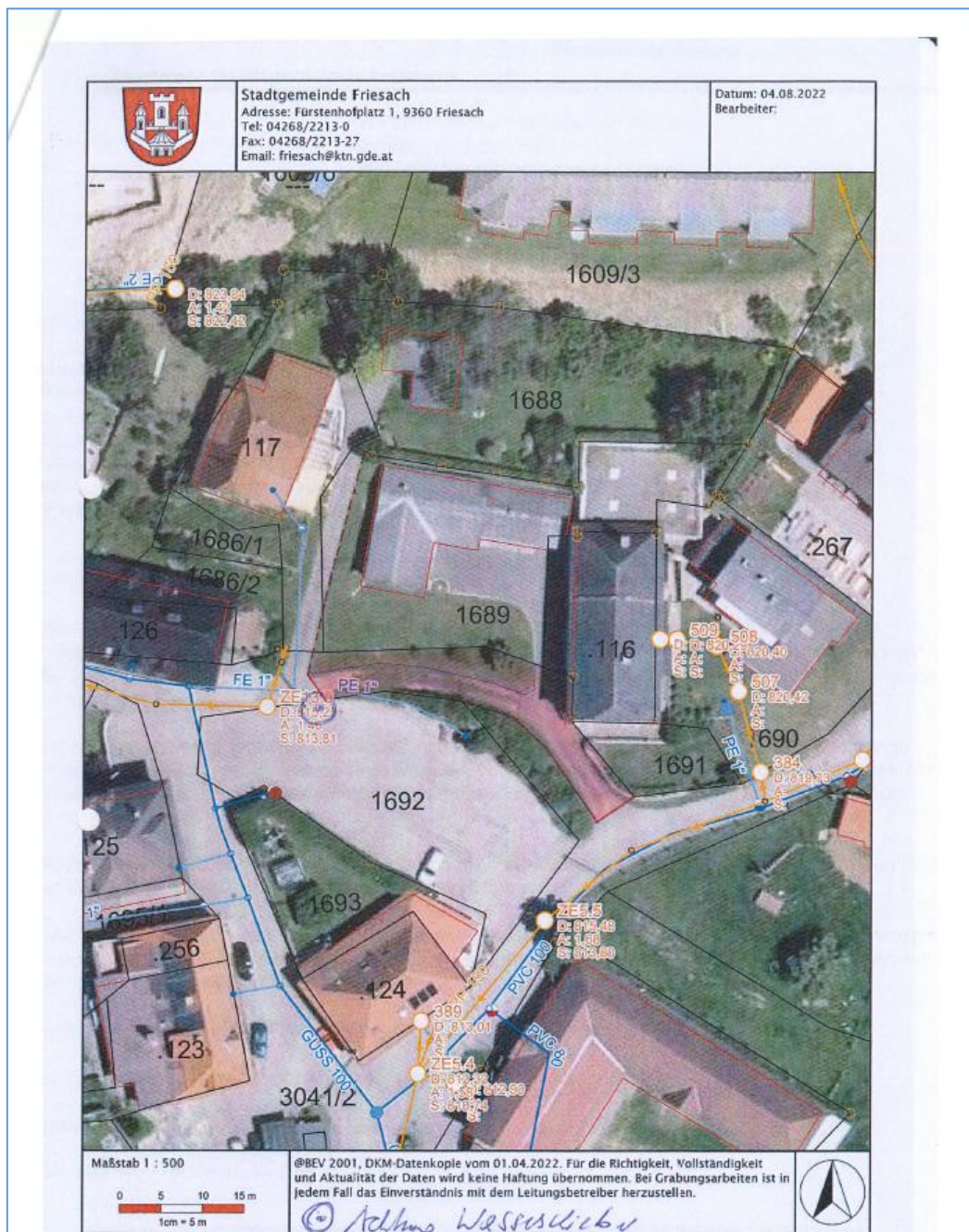
Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, Galler,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den vorliegenden Verordnungsentwurf, sowie eine Teilfläche aus dem öffentlichen
Weggrundstück Nr. 256 der KG. Friesach im Ausmaß von 159 m²
als öffentliches Gut aufzulassen und Frau Edith Peintner sowie Herrn Alfred Wagner zum
Quadratmeterpreis von EUR 20,00/m² zu verkaufen,
dies auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ.224105-V1-U vom 30.11.2022
der Fa. ANGST Geo Vermessungs-ZT GmbH und
bei gleichzeitiger Übernahme der Grundbuchkosten durch die Käufer.

15.	Antrag auf käuflichen Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 3041/2 der KG Zeltschach im Bereich der Liegenschaft Zeltschach 6
------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 07. März 2023

Die Eigentümer der Liegenschaft Zeltschach 6, Frau Manuela Janz und Herr Franz-Peter Trattinig haben mit Mail vom 01.08.2022 einen Antrag auf käuflichen Erwerb einer Teilfläche von rund 180 m² aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 3041/2 der KG. Zeltschach gestellt. Diese Flächen würden sie für eine bessere Zufahrts- und Vorplatzgestaltung benötigen.

Eine rechtsgültige Vermessungsurkunde liegt bis dato noch nicht vor, weshalb in der heutigen Sitzung nur ein Grundsatzbeschluss zu fassen wäre.



Ausschuss und Stadtrat haben sich einstimmig dafür ausgesprochen eine Teilfläche von rund 180 m² aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 3041/2 der KG. Zeltschach zu verkaufen; dies vorbehaltlich der Vorlage einer Vermessungsurkunde und Übernahme der Grundbuchskosten durch die Antragssteller. Zu beachten ist hierbei, dass der Wasserschieber (GWVA Zeltschach) noch auf öffentlichem Straßengut zu liegen kommen muss.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll eine Teilfläche von rund 180 m² zu einem Preis von EUR 15/m² aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 3041/2 der KG. Zeltschach aufgelassen und verkauft werden; dies vorbehaltlich der Vorlage einer Vermessungsurkunde und Übernahme der Grundbuchskosten durch die Antragssteller?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechenecker)
**eine Teilfläche von rund 180 m² zu einem Preis von EUR 15/m² aus dem öffentlichen
Weggrundstück Nr. 3041/2 der KG Zeltschach aufzulassen und zu verkaufen;
dies vorbehaltlich der Vorlage einer Vermessungsurkunde und Übernahme der
Grundbuchskosten durch die Antragssteller sowie der Auflage, dass der Wasserschieber
(GWVA Zeltschach) noch auf öffentlichem Straßengrund zu liegen kommen muss.**

16.	Errichtung Umkehrplatz auf Parz. Nr. 917 in der Grafendorfer Straße
------------	--

abgesetzt

17.	Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2023 - IVS KG
------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 18. April 2023

Die Immobilienverwaltung des Schulgemeindevorstandes St. Veit an der Glan (IVS KG) hat per 20. März 2023 einen Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2023 gemäß § 236 BAO laut Vorschreibung vom 07. März 2023 gestellt.

Laut Vorschreibung vom 07. März 2023 beträgt die Grundsteuer B für das Jahr 2023 betreffend die Karl-Schönherr-Straße 7 (Mittelschule) EUR 8.114,75.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und
ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird die Grundsteuer für die Karl-Schönherr-Straße 7 (Mittelschule)
gemäß § 236 BAO nachgesehen ?**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechenecker)
die Grundsteuer für die Karl-Schönherr-Straße 7 (Mittelschule) für das Jahr 2023.

18.	Angelobung Totenbeschauärztin
------------	--------------------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 18. April 2023

Dr. Werner Liegl hat mit Ende März 2023 seine Arztpraxis verlassen, und seine Nachfolgerinnen sind Frau Dr. Maria Laschitz und Frau Dr. Kerstin Simone Zaiser. Frau Dr. Laschitz ist bereits angelobt. Frau Dr. Zaiser ist Fachärztin für Innere Medizin in der Praxis und soll nun ebenfalls als Totenbeschauärztin angelobt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll Frau Dr. Kerstin Simone Zaiser als Totenbeschauärztin bestellt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Bestellung von Frau Dr. Kerstin Simone Zaiser zur Totenbeschauärztin.

22. E	Budget Burg Friesach Errichtungs-GmbH 2023
--------------	---

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig, Bgm Josef Kronlechner

ERLEBNISBURGBAU		
Budget 2023 V.05		Stand 29.11.2022
Finanzierung		
AMS	€ 154.576,80	
Abteilung 11	€ 154.576,80	
	€ 309.153,60	
maximal Förderung	€ 300.000,00	
Projektkosten		
Schlüsselkräfte		€ 123.881,10
Verwaltung		€ 0,00
TeilnehmerInnen		€ 185.272,50
Zwischensumme		€ 309.153,60
Betriebliche Erträge Burg Friesach Errichtungs GmbH		
Eintritte Einzel (4' KC, 7' Einzel, 2' Gruppe)	€ 97.000,00	
Schulprogramme	€ 36.000,00	
Eis, Getr., Artikel	€ 38.000,00	
Sponsoring (Raika, VBK, Kelag, div.)	€ 11.000,00	
Gemeinde	€ 100.000,00	
Kultur	€ 100.000,00	
Abt. 3. BZ	€ 100.000,00	
Zwischensumme	€ 482.000,00	
Betriebliche Ausgaben Burg Friesach Errichtungs GmbH		
Personalkosten		
Personalkosten Verwaltung		€ 41.905,49
Personalkosten Vorarbeiter		€ 215.102,10
1/6 Personalkosten TMA		€ 37.054,50
Personalkosten Stammmitarbeiter Baustelle		€ 58.325,26
Personalkosten Kassa, Vermittler		€ 30.130,48
Zwischensumme		€ 382.517,82
Sachkosten		
Arbeitskleidung und Schutz		€ 4.000,00
Baumaterialien (Schotter, Steine, Holz, Seile, Leinöl)		€ 11.000,00
Werkzeuge (Meißel, Topfbürste, Sägeblätter)		€ 1.500,00
Instandhaltung (Spielplatz, Fahnen, Roll-up, Transparent)		€ 2.000,00
Geringwert. WG		€ 800,00
Reinigung		€ 500,00
Freiwilliger Sozialaufwand (Verbandsmat., Sonnensch)		€ 500,00

Fremdleistungen (Mäharbeiten, Heuballen)		€ 1.300,00
Aus- u. Fortbildung Dienstnehmer		€ 500,00
Sonstiger Aufwand (Tiere, Tierarzt, Transporte)		€ 2.000,00
Wasser Kanal Müll		€ 1.600,00
Miete Büro Fürstenhof		€ 1.300,00
EDV (Amepehas, Müller, BMD, Neuwirther)		€ 3.000,00
Wareneinkauf Shop		€ 6.000,00
Fachliteratur		€ 100,00
Fortbildung		€ 500,00
Wartung und Reparatur		€ 300,00
Materialaufwand Verbrauchsmaterial		€ 800,00
Einkauf Kinderprogramm		€ 6.000,00
Versicherungen (GF Haftpflicht)		€ 1.300,00
Büro- u. Verwaltungsaufw. (inkl. Drucksorten)		€ 500,00
Fachberatung Bau (Moravi/Mitterdorfer)	8,5'/3'	€ 11.000,00
Versicherungen (Betriebshaftpflicht)		€ 1.600,00
Baurecht		€ 2.500,00
Deutscher Orden		€ 7.225,00
Strom St. Weiterstraße,		€ 3.000,00
Fernwärme		€ 3.000,00
Reise- u. Fahraufwand		€ 150,00
GruSt, KöSt, Werbeabgabe, Ausgleichstaxe		€ 3.800,00
Porto- u. Telefongebühren		€ 1.000,00
Werbeaufwand (Folder, Mittelkärnten, Homepage)		€ 4.000,00
Steuerberatung+JA, Rechtsberatung		€ 5.000,00
Spesen u. Zinsen		€ 2.000,00
Zwischensumme		€ 89.775,00
Gesamtkosten Stammfirma		€ 472.292,82

Summe Einnahmen	€ 782.000,00
Summe Ausgaben	€ 781.446,42
	€ 553,58

Die Geschäftsführer Bgm Josef Kronlechner und StR Ing. Helmut Wachernig erklären sich für befangen und verlassen während der Abstimmung den Raum.

Die 1. Vzbgm Uschi Heitzer übernimmt den Vorsitz.

Die Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem Budget 2023 für die Burg Friesach Errichtungs-GmbH zugestimmt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Orasch, Wachernig, Galler, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wastian, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
das Budget 2023 für die Burg Friesach Errichtungs-GmbH

Die Geschäftsführer Bürgermeister Josef Kronlechner und StR Ing. Helmut Wachernig nehmen wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeister Josef Kronlechner übernimmt den Vorsitz.

21.	Berichte
-----	----------

Bgm Josef Kronlechner:

Das **Vorhaben FF Rüsthaus** wird weiter vorangetrieben. Nunmehr wurden drei Ziviltechniker angeschrieben und um Angebotslegung für die Verfahrensbegleitung ersucht. Frist ist der 12. Mai 2023.

1. Vzbgmⁱⁿ Uschi Heitzer:

Die zweite Gruppe mit einer **Betriebsstättentagesmutter** soll im Juli eröffnet werden. Die dafür vorgesehene Wohnung soll bei Frau Maurer angemietet werden. Pädagogen sind dafür bereits vorgesehen.

2. Vzbgm Reinhard Kampl:

In der Volksschule Friesach wird am Wochenende der **Pavillon** aufgestellt. Hubert Eder hat 50 Arbeitsstunden gesponsert. Besonderer Dank gilt 2 Damen, Beate Sackl und Ulrike Liegl, welche das Projekt stark vorangetrieben und zur Umsetzung beigetragen haben.

StR Mag. Stefan Pachler:

Ab sofort gibt es den **Veranstaltungskalender** auch in digitaler Form. Präsentiert wird er auf Facebook, Instagram usw. Dieser wird monatlich neu erstellt - in Zusammenarbeit mit Robert Gruber. Für Vereine und Unternehmer gibt es auch die Möglichkeit Videos über Veranstaltungen zu drehen, welche mit maximal EUR 150 gefördert werden.

StR Ing. Helmut Wachernig:

Das **Freibad** wird geöffnet, sobald es das Wetter zulässt.

Der **Gemeindeforst** hat auch nicht unerhebliche Erträge gebracht.

StR Ewald Grün

Die Durchforstung des **Gemeindeforstes** Zeltschach wird ausdrücklich befürwortet, da dies eine dringend notwendige und wichtige Maßnahme darstellt.

Die **Quellschüttungen** in unserem Gemeindegebiet haben durch die größeren Niederschläge im Winter merklich zugenommen, wobei der Grundwasserspiegel am Wasserwerk noch um 25 cm abgenommen hat. Laut Erfahrungswerten sollte sich dies es erst Ende Mai durch die hohe Schneelage auf der Grebenze positiv auf den Wasserspiegel auswirken. Weiters sind die Umbauarbeiten am Wasserwerk Ende April/Anfang Mai abgeschlossen und somit das Wasserwerk Friesach wieder am neuesten Stand der Technik.

Es wird auch in nächster Zeit einige Projekte bezüglich Wasserversorgung Friesach geben:

- Sanierung Hochbehälter Stollenquelle und Änderung der Versorgungszone A (St. Salvator) durch Schaffung eines Ringschlusses
- Sanierung Brunnen Gaisberg
- Neuerrichtung der Wasserversorgungsleitungen im Bereich der 10.-Oktober-Straße und Karl-Schönherr-Straße, Engelsdorferstraße
- Umlegung der Wasserleitung im Zuge des Reconstructing Projektes in der Hubert-Hauser-Straße und Schaffung eines Ringschlusses

Errichtung einer Photovoltaikanlage im Fürstenhof (überdachter Verbindungsgang; Gemeindeamt Getreidespeicher):

Ich berichte, dass es großzügige Förderungen für dieses Projekt gibt und hoffe ein Vorzeigeprojekt verwirklichen zu können.

Ich gab zu bedenken, dass die Innenstadt durch den Denkmalschutz auf Dächern von erneuerbarer Energie ausgeschlossen wird und dass sich die Gemeinde hinter die Bevölkerung der Innenstadt stellen sollte, um auch diesen Bürgern die Möglichkeit zu geben, auf erneuerbare Energie umzusteigen.

19.	Stellenplan 2023	nicht öffentlich
------------	-------------------------	-------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 07. März 2023

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

20.	Aufnahme eines Lehrlings	nicht öffentlich
-----	--------------------------	------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 18. April 2023

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Friesach, am 26.04.2023

Schriftführerin

Protokollfertiger

Bürgermeister/Vorsitzender

AL Mag. Bettina Waidhofer

Heinz Pöllinger
SPÖ

Bgm Josef Kronlechner

Jaqueline Kreuzer
ÖVP